

Enquete über die Preistreibeiverordnung.

Am 24. v. M. fand in der Handelskammer Wien die vom Sonderausschusse für Fragen der Preisbildung (Obmann Kammerat Artur Lemberger) veranlaßte Beratung von Fachkorporationen der Industrie, des Handels und des Gewerbes statt, in der die auf die Preistreiberi und die Preisprüfung bezüglichen Vorschriften der Verordnung vom 24. März erörtert wurden. In dieser Beratung waren 112 Korporationen durch mehr als 200 Delegierte vertreten.

Der Vorsitzende Kammerat Artur Lemberger bezeichnete als Zweck der Versammlung, die Grundlagen für eine allfällige Revision zu gewinnen, um sich über die Fragen der Sammlung von Richtpreisen und der Organisation der Preisprüfungsstellen zu orientieren.

Der Referent Kammersekretär Professor Dr. Karl Wraheß erklärte, daß nicht die Verschärfungen in der Straffrage, sondern die Verschlechterungen in der Schulfrage, welche die neue Verordnung gegenüber ihren Vorgängerinnen aufweist, den Anlaß zur Stellungnahme der Kammer bieten, und wies nach Erörterung der einzelnen Bestimmungen darauf hin, daß die Fragen betreffend die Einbeziehung aller Bedarfsgegenstände in den Wirkungskreis der Verordnung, die Preisprüfung, die Unklarheiten in der Feststellung der einzelnen Tatbestände, die Zusammenziehung der Preisprüfungsstellen und der Zentralpreisprüfungskommission bereits im Sonderausschusse beraten wurden.

Kaiserlicher Rat Ernst Krause (Niederösterreichischer Gewerbeverein) bemerkte, daß außer der Lernerung noch der Warenmangel gegenwärtig empfindlich ins Gewicht falle. Diese Situation wird durch die neue Verordnung noch verschärft, insbesondere weil die Preisprüfungsstellen noch nicht aktiviert sind. In diesen sollten auch die einzelnen Branchen eine Vertretung finden. — Kommerzialrat Heinrich Rosenberg (Wiener Kaufmännischer Verein) bezeichnet es als eine bedenkliche Rennerung, daß an das hohe Verlangen eines Preises geradezu drakonische Straffolgen geknüpft werden. Die Verordnung sei geeignet, das kaufmännische Leben zu vernichten. — Gemeinderat Kaiserlicher Rat Josef Schlehter (Wiener Gewerbegeossenschaftsverband) will befunden, daß Gewerbe, Handel und Industrie in dem Bestreben einig sind, die Härten der Verordnung zu mildern. — Kommerzialrat Fleischmann (Genossenschaft der Wäschewarenherzeuger) erklärt, daß seine Genossenschaft daran sei, Richtpreise aufzustellen. Mit Rücksicht auf die bedeutende Verringerung der Umsätze sei jedoch mit dem prozentuellen Gewinnzuschlag aus dem letzten Friedensjahr nicht das Auslangen zu finden.

Kaiserlicher Rat Alexander Bränner (Wiener Industriellenverband) weist auf die Unzweckmäßigkeit der polizeilichen Maßregel hin, welche sich auf jene Bestimmungen der Verordnung stützt, nach welcher an den in Schaufenstern ausgelegten Bedarfsgegenständen die Preise ersichtlich zu machen sind. Diese Maßregel führe insbesondere bei ausgesprochenen Luxusgegenständen zu den unliebsamsten Konsequenzen. — Kommerzialrat Ludwig Herzfeld (Reichsverband der Herren- und Damenkleiderfabrikanten) bedauert insbesondere die Unklarheiten der Verordnung in bezug auf den Begriff der Bedarfsgegenstände und des zulässigen bürgerlichen Gewinnes. Die Zusammenziehung der Preisprüfungsstellen löst die Wahrung der Lebensinteressen der Industrie nicht erwarten, zumal die Geschäftsverhältnisse in den einzelnen Branchen so ungleich liegen. Es sollten in Wien mindestens drei Preisprüfungsstellen errichtet und diesen handelsgerichtlich beeidete Sachverständige beigezogen werden. Für Verkäufe vor dem 15. April wäre eine vollständige Amnestie anzustreben. Für die Ersichtlichmachung der Preise an kostspieligen Luxusartikeln besteht kein wie immer geartetes Bedürfnis. — Robert Söhler (Oesterreichischer Verein der Holzindustriellen) weist darauf hin, daß Oesterreich mit Ungarn ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bildet, diese Verordnung jedoch nur auf den einen Teil des Wirtschaftsgebietes Einfluß nimmt. — Herr Ignaz Deutsch (Verein reisender Kaufleute Oesterreich-Ungarns) bemerkt, daß die Bestimmung über die Haftung der Inhaber von Betrieben für Geldstrafen Angebereien Vorschriften leistet. — Sekretär Ernst Kutz (Vereinigung der Baumwollwarenherzeuger) bemängelt, daß die Verordnung keine Definition des Kettenhandels enthält. — Kaiserlicher Rat Buchwalb (Oesterreichischer Metallwarenproduzentenverband) hält die Erstellung von Richtpreisen nur für Urprodukte und Selbstfabrikate möglich. Für Ganzfabrikate ist sie wenigstens in der Eisen- und Metallindustrie ausgeschlossen. Die Kalkulation, welche von vorneherein aufgestellt wird, wird im fortschreitenden Arbeitsprozesse durch neue Umstände überholt.

Kaiserlicher Rat v. Fleisch (Vund österreichischer Industrieller) führt aus, daß die Kalkulation besonders bei komplizierten Betrieben, wie z. B. in der Maschinenindustrie, eine besondere Fertigkeit voraussetzt. Die Kalkulation gleicht dem Schreibschlehen, man wisse nicht, ob man ins Schwange ge-

troffen habe oder nicht. Man riskiert jedoch nicht bloß materielle Einbußen, sondern setzt sich schweren strafrechtlichen Folgen aus. Nach der Verordnung werden Industrien, für die keine Höchstpreise bestimmt sind sich an die Richtpreise halten und dadurch vor Verfolgung schützen können. Jene Industrien aber, für die Höchstpreise bestimmt sind, können um die Festsetzung von Richtpreisen nicht einschreiten. — Präsident Friedrich Fijcher (Vund der Fruchtsäfteherzeuger) teilt mit, daß der Vund den Mitgliedern einen Richtpreis für Himbeersaft angegeben habe. Ein illegitimer Verkäufer habe wenige Tage nach Inkrafttreten der Verordnung in einer Wiener Zeitung große Mengen Himbeersaft zu einem Preise angekündigt, der das Doppelte dieser Richtpreise bedeuete.

Nach Schluß der Debatte referierte der Vorsitzende die Ergebnisse der Enquete und gab die Zusicherung, daß die Kammer, beziehungsweise der von ihr eingesetzte Sonderausschuss der Frage der Revision der Verordnung, aber auch jener der Zusammenziehung der Preisprüfungsstellen sowie der Sammlung von Richtpreisen unverzüglich näbertreten werde.